

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Herrn Dr. Helge Schlieben

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.02.2016

**AN/0357/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.02.2016

**Einrichtung von „Mehrklassen,,**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen.

Wie man nicht nur aus der Presse entnehmen konnte, fehlen für das kommende Schuljahr an den weiterführenden Schulen ca. 700 Plätze. Hier plant die Verwaltung laut eigener Aussage die Einrichtung von „Mehrklassen“ und die Erhöhung der Klassenfrequenzen. Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie vielen Schulen und an welchen Schulen plant die Verwaltung die so genannten „Mehrklassen“ für das kommende Schuljahr 2016/17 und inwieweit ist sichergestellt, dass diese Schulen dann auch zu Schuljahresbeginn mit einer entsprechenden (Mehr)Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern ausgestattet sind?
2. Inwieweit gibt es Schulen, die mehr als eine „Mehrklassen“ bilden sollen? Wenn ja, bitte nennen Sie diese Schulen.
3. An welchen Schulen wird jetzt zum wiederholten Male (betrachtet man die letzten 5 Jahre) eine „Mehrklassen“ gebildet?
4. Wie definiert die Schulverwaltung den Unterschied zwischen „Mehrklassen“ und "Erhöhung der Zügigkeit"?

5. Werden bei der Frequenzerhöhung die Obergrenzen des Schulgesetzes beachtet respektive um wie viele Schülerinnen und Schüler werden diese ggf. überschritten und entsprechen sie dann den in der Verordnung genannten Ausnahmetatbeständen? Und inwieweit werden die Schulbaurichtlinien z. B. in Bezug auf das Verhältnis Raumgröße / Schulhofgröße / Toilettenanlagen / Anzahl Fachräume / Sportanlagen zu Schülerzahl - berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Breite  
Geschäftsführer

Stefanie Ruffen  
Schulpolitische Sprecherin